

swissuniversities

- **swissuniversities**
- Effingerstrasse 15, Postfach
- 3001 Bern
- www.swissuniversities.ch

AUSSCHREIBUNG

zur Handlungslinie «Potenziale nutzen – chancengerechter Zugang von Geflüchteten zu den Hochschulen» im Programm

Chancengerechtigkeit – Equité 2025-2028

Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen –
Promouvoir l'égalité, la diversité, et l'inclusion à tous les niveaux des hautes écoles

1. Juli 2024

Ausschreibung gelten unter Vorbehalt der Entscheide der zuständigen Organe (Finanzierungsentscheid des Schweizerischen Hochschulrats November 2024 sowie parlamentarische Budgetbeschlüsse).

Projektanträge müssen die Vorgaben der Ausschreibung berücksichtigen und mittels [Gesuchsformular](#) eingegeben werden. Als Arbeitsinstrument stehen zudem bei Bedarf Excel-Formulare (Finanzen [Einzelprojekte](#) / [Kooperationsprojekte](#)) zur Verfügung.

Inhalt

1. Hintergrund und Ziele der Ausschreibung
2. Rahmenbedingungen, Grundlagen und Themenfelder
3. Formale Anforderungen und Evaluationskriterien
4. Zeitplan, Auswahlverfahren
5. Finanzierungsmodalitäten
6. Kontakt

1. Hintergrund und Ziele der Ausschreibung

Die projektgebundenen Beiträge (PgB) sind Teil der BFI-Botschaft für die Periode 2025-2028. Die Hochschulen werden mit projektgebundenen Bundesbeiträgen unterstützt, um innovative Projekte zu realisieren, die eine bedeutende politische Tragweite für alle Schweizer Hochschulen haben und zu gleichen Teilen vom Bund und den Hochschulen finanziert werden. Im Rahmen eines Teilmandats der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK an swissuniversities¹ wird der Auftrag zur Erarbeitung von Programmen zu drei transversalen strategischen Prioritäten formuliert.² Der Fokus zur Priorität «Gleichstellung und Chancengerechtigkeit» liegt auf Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren/Dozierenden, den Führungspositionen und Entscheidungsgremien der Hochschulen sowie bei den Studierenden in den Fachbereichen mit tiefem Frauenanteil. Zudem sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Mobbing, sexuelle Belästigung und Diskriminierung an den Institutionen in der Ausbildung und Karriere zu verhindern und die Diversität zu fördern, namentlich auch bei atypischen Werdegängen.

Das von swissuniversities auf Basis dieses Teilmandats erarbeitete Programm 2025-2028 [«Chancengerechtigkeit – Förderung der Gleichstellung, Diversität und Inklusion auf allen Ebenen der Hochschulen»](#) verfolgt die Ziele:

- die Chancengerechtigkeit auf allen Ebenen der Hochschulen und unter Berücksichtigung der darüber hinaus gehenden Wirkungsbereiche zu stärken;
- die Chancengerechtigkeit als integralen Teil der Hochschulentwicklung zu verankern;
- mittels besserer Ausschöpfung des Talent- und Fachkräftepotenzials zur Stärkung des Wissens- und Forschungsstandorts Schweiz sowie der internationalen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beizutragen.

Das Programm gliedert sich in vier verschiedene Handlungsebenen und eine Handlungslinie. Diese sind im [Programmantrag](#) beschrieben, den swissuniversities zuhanden der Schweizerischen Hochschulkonferenz SHK eingereicht hat.

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich ausschliesslich auf Einzel- oder Kooperationsprojekte der Handlungslinie «Potenziale nutzen – chancengerechter Zugang von Geflüchteten zu den Hochschulen».³

Ziele der Handlungslinie «Potenzial nutzen»

Das Ziel der Handlungslinie besteht darin, den Zugang von Geflüchteten zu den Hochschulen zu verbessern. Damit soll sowohl die Chancengerechtigkeit gefördert als auch ein Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels geleistet werden. Um dieses Ziel umzusetzen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der Integrationsförderung (Staatssekretariat für Migration (SEM) und kantonale Integrationsfachstellen) und den für die Tertiärstufe verantwortlichen Bildungsakteurinnen und -akteuren. Die Handlungslinie soll in Form einer Anschubfinanzierung dazu beitragen, den Zugang für Geflüchtete zu den Hochschulen institutionell zu verankern. Die Lancierung der entsprechenden Ausschreibungen und die Koordination der Evaluationsverfahren erfolgen durch swissuniversities in Zusammenarbeit mit dem SEM.

¹ Verabschiedet am 25. November 2021.

² Strategische Prioritäten 2025-2028 sind «Förderung der Digitalisierung», «Förderung der Gleichstellung und der Chancengerechtigkeit» und «Förderung der Nachhaltigkeit».

³ Die Ausschreibungen für Projekte in den Handlungsebenen «Betrieb», «Leistungsauftrag», «Third Mission» und «Schulischer Bildungskontext» finden sich auf der [Programmwebsite](#).

Es werden Projekte gefördert, die – **aufbauend auf die bisherigen Erfahrungen und Lessons Learned** – darauf abzielen:

- den Zugang von Geflüchteten zu tertiärer Bildung an den Hochschulen zu ermöglichen;
- die Chancengerechtigkeit zu fördern;
- den Fachkräftemangel zu verringern.

Weiter können auch **bestehende Projekte** gefördert werden, wenn diese - zusätzlich zu den unter Punkt 3 genannten Kriterien - einen Ausbau des Projektes um weiterführende Elemente aufzeigen können. Dabei wird nicht der laufende Betrieb, sondern die Weiterentwicklung des Projekts finanziert.

Projekte, welche nicht spezifisch die Erleichterung des Hochschulzugangs für Geflüchtete bearbeiten, sondern sich mit anderen relevanten Themen zu Flucht und Migration befassen, können im Rahmen der Handlungsebene «Betrieb» des Programms eingegeben werden.

2. Rahmenbedingungen, Grundlagen und Themenfelder

Im Rahmen der Handlungslinie «Potenziale nutzen» erhalten interessierte beitragsberechtigte Hochschulen Mittel zur Umsetzung von Einzel- oder Kooperationsprojekten.

2.1. Rahmenbedingungen

- [Beitragsberechtigte Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs](#) können einzeln oder gemeinsam mit Kooperationspartner:innen und/oder Partnerinstitutionen **Projektanträge** einreichen.⁴
- Der Antrag bündelt **alle innerhalb des Projekts geplanten Massnahmen** und beschreibt die Verwendung der Mittel.
- Der finanzielle Rahmen und die Höhe der beantragten Bundesmittel sind frei wählbar. Es sind **keine Minimal- oder Maximalbeträge** pro Projekt vorgesehen.
- Die Vergabe der Bundesmittel erfolgt **kompetitiv** nach Prüfung der festgelegten Kriterien.⁵
- Der Steuerungsausschuss befindet über die Kriterienerfüllung aufgrund der Empfehlungen einer Expert:innengruppe.

2.2. Grundlagen⁶

- Die Bundesmittel sind an die **Erfüllung von Vorgaben** gebunden, die von der **Institution selbst festgelegt** werden.
- Der Projektantrag macht deutlich, wo dieser bereits **auf im Rahmen von PgB-Vorgängerprojekten gewonnenen Erkenntnissen und Errungenschaften aufbaut** und/oder welche Elemente neuartig sind.
- Der Projektantrag definiert **messbare und ambitionierte Ziele** und/oder zeigt die Wirkung der Massnahmen und angestrebten Ergebnisse auf.

4 Es sind verschiedene Formen der Zusammenarbeit möglich. Die Anzahl der Kooperationen innerhalb eines Projekts ist dabei frei wählbar, ebenso sind Kooperationen zwischen allen Hochschultypen und auch ausschliesslich innerhalb desselben Hochschultyps möglich. Eine weitere mögliche Form der Zusammenarbeit ist die Beteiligung von nicht-beitragsberechtigten Institutionen. Es gelten die im [Merkblatt](#) zu den von swissuniversities verwalteten PgB-finanzierten Programmen 2025-2028 unter Punkt 3 formulierten Bestimmungen.

5 S. 3. Formale Anforderungen und Evaluationskriterien

6 S. 3. Evaluationskriterien – Zwingende Kriterien

- Es können ausschliesslich Projekte gefördert werden, die konkret und explizit eine **Nachhaltigkeit der geplanten Aktivitäten und Massnahmen** fokussieren.
- Der Antrag enthält eine plausible Aussage dazu, wie sich das Projekt in bestehende **Strategien und Prozesse der Hochschule** sowie in die **Umsetzung hochschulinterner Ziele** (insb. Aktionspläne) einfügt und wie die Massnahmen nach der Förderperiode weiter verankert werden.
- Innerhalb der Hochschule erfolgt eine **Koordination der verschiedenen Projektanträge**. Die betroffenen Services werden in die Entwicklung der Anträge eingebunden.⁷
- Es werden nur neue Massnahmen oder Weiterentwicklungen bestehender Massnahmen finanziert, die nicht bereits über hochschulinterne Mittel abgedeckt sind.

2.3. Themenfelder

a) Die Bearbeitung der folgenden Themenfelder wird vorausgesetzt

- Erleichterter Hochschulzugang für Personen mit Fluchthintergrund
- Stärkung und Förderung des Sprachniveaus geeigneter Kandidat:innen
- Überbrückung und Flexibilisierung von Zulassungskriterien, rücksichtnehmend auf die Problematik von nicht adäquaten Qualifikationen von Geflüchteten
- Enge Koordination zwischen den zuständigen Stellen an der Hochschule und den kantonalen Integrationsdiensten.

b) Zusätzlich können die folgenden Themenfelder bearbeitet werden

- Unterstützung und Begleitung von immatrikulierten Kandidat:innen in Form von Mentoringangeboten
- Einbezug der Studierendenschaft der jeweiligen Hochschule
- Akquise von Drittmitteln über private Stiftungen und Hilfswerke zur Sicherung der Nachhaltigkeit
- Vernetzung mit anderen Hochschulen gleichen Typs/in regionaler Nähe zum Austausch von best practices.

3. Formale Anforderungen und Evaluationskriterien

Formale Anforderungen

Form	Der Projektantrag wird mittels der auf der Programmwebsite zur Verfügung gestellten Formulare (Gesuchsformular und bei Bedarf Excel-Formulare Finanzen Einzelprojekte / Kooperationsprojekte) als PDF- und Worddatei eingereicht. Die Eingabe des vollständigen Antrags erfolgt an folgende Adresse: clemens.tuor@swissuniversities.ch , mit Kopie an patricia.schmidiger@swissuniversities.ch .
Inhalt	Der Projektantrag enthält:

⁷ Konkret müssen die Anträge insbesondere von den für die Themen Gleichstellung, Diversität, und/oder Inklusion zuständigen Stellen zur Kenntnis genommen werden. Weitere Services sind je nach Projektinhalt einzubeziehen (International Offices, HR, etc.). Der Einbezug der Services wird in den Anträgen erläuternd beschrieben und mittels Ausführungen und Unterschrift durch die entsprechenden Stellen bestätigt.

	<ul style="list-style-type: none"> - alle relevanten Angaben (er gibt insbesondere Auskunft über die Erfüllung der im Rahmen des Programms definierten Kriterien); - einen Zeitplan mit Milestones; - einen Finanzierungsplan; - ein Unterstützungsschreiben der kantonalen Integrationsstelle.
Sprache	Der Projektantrag ist in deutscher, französischer, italienischer ⁸ oder englischer Sprache verfasst.
Unterschriften	<p>Der Projektantrag ist von den Rektorinnen oder den Rektoren bzw. den Direktorinnen oder den Direktoren aller antragstellenden Hochschulen bzw. aller Kooperationspartner gemäss Liste der beitragsberechtigten Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs sowie von allen zuständigen Stellen gemäss Angaben im Gesuchsformular unterschrieben.</p> <p>Hinweis: Bei Teilhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen, die in eine universitäre oder Fachhochschule integriert sind, ist die Unterschrift der Rektorin oder des Rektors bzw. der Direktorin oder des Direktors der übergeordneten beitragsberechtigten Hochschule zwingend.</p>

Evaluationskriterien – Zwingende Kriterien

Das eingereichte Projekt:

<ul style="list-style-type: none"> - entspricht den qualitativen und quantitativen Bedürfnissen der Hochschule⁹; - erleichtert den Übergang zu einem regulären Studium durch spezifische Vorbereitung von Geflüchteten und erhöht damit deren Erfolgchancen während des Studiums; - zeigt die Abstimmung und Koordination mit den zuständigen kantonalen Integrationsbehörden auf, insbesondere bzgl. des Informationsflusses zur Akquise von geeigneten Kandidat:innen; - beinhaltet die Sensibilisierung und das Capacity Building an der Hochschule zu spezifischen Situationen und Bedürfnissen von Geflüchteten; - ermöglicht den Zugang zu Sprachkursen, die für den Gebrauch der Sprache auf akademischem Niveau konzipiert sind; - setzt bestehende Bemühungen fort.¹⁰ Der Projektantrag macht deutlich, wo dieser bereits auf im Rahmen von (PgB-)Vorgängerprojekten gewonnenen Erkenntnissen und Errungenschaften aufbaut und/oder welche Elemente neuartig sind; - begünstigt die institutionelle Stabilisierung der Massnahmen; - ist gekoppelt mit weiteren hochschulinternen Zielen, Strategien und Prozessen, kann aber auch neue Themen aufnehmen. Der Antrag enthält eine plausible Aussage dazu, wie sich das Projekt in die Strategien und Prozesse der
--

⁸ Anträge in italienischer Sprache werden je nach Sprachkompetenz des für die Evaluation zuständigen Expert:innenpools übersetzt. Bei einer Eingabe in italienischer Sprache erklärt sich die eingebende Person einverstanden mit der Verwendung von internetbasierten Tools (bspw. DeepL Pro) zwecks Übersetzung des Antrags.

⁹ Bei Bedarf kann auf vorhandene Zielkonflikte der Hochschule hingewiesen werden.

¹⁰ Bspw. Rollout einer Tätigkeit/Massnahme oder eines bisherigen Projekts der eigenen oder einer anderen Hochschule.

Hochschule einfügen;
- baut auf einem für die Hochschule bestehenden oder geplanten Aktionsplan auf bzw. geht darüber hinaus;
- beschreibt konkret und explizit die strukturierungswirkende oder ggf. strukturauflösende Dimension der Ergebnisse sowie die Verankerung der Massnahmen am Ende der Programmlaufzeit (Nachhaltigkeit der Massnahmen). Der Antrag enthalten eine plausible Aussage dazu, wie die Massnahmen nach der Förderperiode weiter verankert werden;
- bezieht die betroffenen Services innerhalb der antragsstellenden Hochschule mit ein und beteiligt insbesondere die Stellen der Integrationsförderung. Innerhalb der Hochschule erfolgt eine Koordination der verschiedenen geplanten Projektanträge ¹¹ ;
- berücksichtigt die Checkliste Diversity Mainstreaming (Stand 07. Juli 2023).

Für bestehende Projekte

Das eingereichte Projekt:

- zeigt die neuen Massnahmen zur Weiterentwicklung des Projekts auf und setzt diese in Kontext der bestehenden Strukturen.
--

Optionale Kriterien

Das eingereichte Projekt:

- entwickelt Grundlagen zum bearbeiteten Themenbereich bzw. basiert auf solchen;
- bündelt Bedürfnisse und Bemühungen innerhalb eines Themenbereichs, weist hinsichtlich Ergebnisse ein Transferpotential auf und macht diese weiteren Hochschulen zugänglich. ¹²

Die Kriterien sind im Gesuchsformular detailliert zu beschreiben. Weiter erfolgt eine Einordnung des Projekts hinsichtlich der unter 1. genannten Zieldimensionen für die Handlungslinie «Potenziale nutzen».

4. Zeitplan und Auswahlverfahren

Zeitplan

1. Juli 2024	Lancierung der Ausschreibung
16. Dezember 2024	Eingabefrist
bis 28. Februar 2025	Evaluation der Projekteingaben und Entscheide durch den Steuerungsausschuss
1. April 2025	Start der Projekte

Auswahlverfahren

Evaluation	Die Projektanträge werden durch eine Expert:innengruppe evaluiert.
Entscheid	Die Finanzierung erfolgt nach Prüfung der Kriterienerfüllung und

¹¹ S. Gesuchsformular: Beschrieb der Einbindung der Services bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte und Unterschriften des Services.

¹² Kooperationsprojekte widmen sich damit den Herausforderungen der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und fördern den Austausch.

	durch Entscheid des Steuerungsausschusses. Der Steuerungsausschuss kann Auflagen formulieren oder Antragstellende einladen, einen überarbeiteten Projektantrag vorzulegen. Es werden voraussichtlich zwei Ausschreibungen durchgeführt, die zweite Ausschreibung erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der ersten Ausschreibung.
Bekanntgabe	Die Antragstellenden werden per Email über den Entscheid des Steuerungsausschusses informiert.

5. Finanzierungsmodalitäten

Die Finanzierungsmodalitäten orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes vom 30. September 2011 (HFKG) und der Verordnung vom 23. November 2016 zum HFKG (V-HFKG) und sind im [Merkblatt](#) zu den von swissuniversities verwalteten PgB-finanzierten Programmen 2025-2028 beschrieben.

Grundlegende Finanzierungsmodalitäten:

- Für den beantragten Bundesbeitrag sind Eigenleistungen in mindestens derselben Höhe geschuldet. Die Hälfte der Eigenleistungen ist in Real Money zu erbringen.
- Die Zuteilung von Bundesbeiträgen und Aufteilung der zu erbringenden Eigenleistungen auf allfällige Kooperationspartner:innen obliegt den kooperierenden Hochschulen.
- Die Programm- und Finanzierungsperiode dauert von 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028. Innerhalb dieser Periode sind Beginn und Laufzeit der Projekte frei wählbar, unter Berücksichtigung des frühesten Startdatums gemäss obigem Zeitplan (1. April 2025)
- Die Finanzierung von Forschungsprojekten ist ausgeschlossen. Analysen und Begleitstudien im Rahmen der Projekte sind möglich.

6. Kontakt

Clemens Tuor und Patricia Schmidiger

clemens.tuor@swissuniversities.ch, Tel. 031 335 07 58

patricia.schmidiger@swissuniversities.ch, Tel. 031 335 07 73